

| | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|---------|
| Protokoll: | Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 75 |
| | | TOP: | 11 |
| Verhandlung | | Drucksache: | 35/2022 |
| | | GZ: | SWU |
| Sitzungstermin: | 15.03.2022 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BM Thürnau | | |
| Berichterstattung: | | | |
| Protokollführung: | Herr Haupt / pö | | |
| Betreff: | Mehrfachbeauftragung mit partizipativen Elementen für das IBA'27-Vorhaben "Stadt am Fluss: Vernetzung Untertürkheim" im Stadtbezirk Stuttgart-Untertürkheim - Einbringung - | | |

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 02.03.2022, GRDRs 35/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Durchführung der Mehrfachbeauftragung mit partizipativen Elementen für das IBA'27-Vorhaben "Stadt am Fluss: Vernetzung Untertürkheim" wird zugestimmt und die Preisrichter aus dem Ratsgremium werden benannt.
2. Dem Entwurf der Auslobung wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) betont, aus Sicht ihrer Fraktion könne die Vorlage eingebracht werden. Allerdings beinhalte sie eine Widersprüchlichkeit: Auf Seite 21 der Vorlage sei aufgeführt, aufgrund der mangelnden Wasserqualität sei die Neckarwelle gestoppt worden. Dagegen werde auf Seite 26 ausgesagt, dass Angebote wie Stand-Up-Paddling-Verleih auch Aktivitäten auf dem Wasser ermöglichen sollen. Es stelle sich für sie die Frage, warum es hinsichtlich der beiden Aktivitäten eine Unterscheidung in Bezug auf die Wasserqualität gebe. Im weiteren Verlauf werde weiter ausgeführt, der

Neckar sei nicht als Badegewässer ausgewiesen, da er die gesetzlichen Vorgaben dafür nicht erfülle. BM Thürnau vermutet hierzu, dass der/die Stand-up-Paddler*in weniger ins Wasser falle als der/die Surfer*in. Er hoffe, nicht auch Stand-up-Paddling sollte unterbunden werden, so StR Peterhoff (90/GRÜNE). Herr Volkmer (ASW) führt aus, die Neckarwelle sei aufgrund der schlechten Wasserqualität des Neckars nicht möglich. Das Stand-up-Paddling werde anders eingestuft - warum das so sei, entziehe sich seiner Kenntnis. StRin Bulle-Schmid betont, sie habe gegen Stand-Up-Paddling nichts einzuwenden. Auf ihre Frage, welche Institution für die unterschiedliche Einstufung zuständig sei, betont Herr Volkmer, die Neckarwelle sei vom Gesundheitsamt untersagt worden.

Ein anderer Punkt betreffe hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses die Gebietsabgrenzung, so StR Peterhoff. In diesem Zusammenhang sei über den Neckarradweg diskutiert worden, wofür auch ein Antrag seiner Fraktion vorliege. Die Wegeführung entlang des Parkhauses des Daimlerkonzerns sei in dem Gebiet enthalten. Dieser Verlauf des Neckarradwegs werde sicher im BB Bad Cannstatt ein Thema darstellen. Es solle geprüft werden, ob dieser Aspekt offensiver formuliert werden solle. Im Auslobungstext sei aufgeführt, dass der Weg breiter sein könnte. Aktuell entspreche er jedoch in keiner Weise den gängigen Standards. Vielmehr sei es schlichtweg ein Flickwerk, auf welche Weise der Radweg an dem Parkhaus vorbeigeführt werde. Daher solle dieses Thema im Wettbewerb intensiver aufgegriffen werden, da es dem Gemeinderat und der Verwaltung bei der IBA-Anmeldung um die Vernetzung gegangen sei und sich dies ebenso auf die verschiedenen Wegeführungen wie u. a. den Radverkehr bezogen habe.

StR Dr. Jantzer (SPD) betont, die Führung des Radwegs habe er der Vorlage nicht entnehmen können, da das betreffende Parkhaus auf dem Plan nicht enthalten sei. Er bestätigt die Ausführungen von StR Peterhoff, dass hinsichtlich des Radwegs dringender Handlungsbedarf bestehe, da auf dem Weg Fußgänger und Fahrradfahrer unterwegs seien. Herr Volkmer betont, der Neckarradweg am Daimler-Parkhaus sei in den Plan aufgenommen worden. Es werde geprüft, ob das Erdgeschoss des Parkhauses möglicherweise für eine Verbreiterung des Radwegs genutzt werden könne. Eine Ausgrabung sei wasserseitig nicht möglich, da der Querschnitt des Unterkanals nicht weiter eingeschränkt werden solle. Eine andere Überlegung sehe vor, den Fußgängerverkehr auf den Dammweg des Inselbads zu lenken. Hier bestehe ohnehin die Aufgabe, das Inselbad über den Dammweg öffentlich zugänglich zu machen. Dies könne zu einer Entzerrung auf dem Radweg am Parkhaus führen, allerdings werde die Verwaltung prüfen, ob eine Verbreiterung dieses Weges explizit in den Planungen formuliert werde.

Im Hinblick auf die Abgrenzung des Gebiets weist StR Dr. Jantzer darauf hin, das Gebäude gegenüber dem Karl-Benz-Platz sei ausgegrenzt. Dabei sei es sehr bedauerlich, wenn das Gebiet neu geplant werde und diese wesentliche Front nicht einbezogen werde. Gerade dieses Gebäude könne im unteren Bereich sehr gut genutzt werden, und dieses würde zu einer Aufwertung des gesamten Areals führen. Im oberen Bereich könnten weiterhin Büroräume des Daimlerkonzerns verbleiben. Herr Volkmer betont, das Gebäude befinde sich im Eigentum des Unternehmens Daimler. Der gesamte Auslobungstext sei gemeinsam mit Vertretern des Daimlerkonzerns erstellt worden. Das angesprochene Gebäude habe zu keiner Zeit zur Disposition gestanden, in den Wettbewerb mit aufgenommen zu werden.

In Richtung des Hallenbads Untertürkheim bestehe eine gut funktionierende Ampelschaltung, die mit dem Fahrradweg verbunden sei. Dagegen fehle die Darstellung eines

ebenerdigen Übergangs zu dem neuen Gebiet Inselstraße 140. In Richtung der Stadtbahnlinien bestünden ebenso fußläufige Verkehre. Der Stadtrat äußert die dringende Bitte, ebenso die fußläufige Überquerung der betroffenen Straße in die Ausschreibung miteinzubringen. Gegen den gut genutzten Steg in diesem Gebiet sei nichts einzuwenden. Insgesamt begrüße seine Fraktion die dargelegten Planungen des Projekts. Nach Auffassung von Herrn Volkmer sei der Wunsch nach einem ebenerdigen Übergang zur Inselstraße in den Planungen bereits enthalten. Ebenso sei aufgeführt, die Aufenthaltsqualität in der Inselstraße zu verbessern. Daher sei zu hoffen, dass mehrere Vorschläge für Quermöglichkeiten eingingen. Falls aus verkehrlichen Gründen keine Probleme bestünden, könne geprüft werden, ob dieser Übergang explizit in die Planungen aufgenommen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Thürnau fest:

Die GRDRs 35/2022 ist einggebracht.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Kulturamt (2)
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat JB
 6. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 7. *BezA Untertürkheim*
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand